

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses (24/FBP/2025)
am 12.05.2025
im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 01.04.2025
1818/2025/1.1
7. Anpassung der Richtlinie für die Aufnahme von Krediten
1746/2025/1.1
8. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
9. Dringlichkeitsanträge
10. Anfragen, Wünsche und Anregungen
11. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
12. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Wimberg (SPD) eröffnet um 17.01 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Wimberg (SPD) stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 30.04.2025 bekanntgegebene Tagesordnung wird vom Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss einstimmig festgestellt.

Der Tagesordnungspunkt 8 (Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil) wird als TOP 6 vorgezogen.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen wurden nicht getroffen.

zu 5 Bekanntgaben

Keine

- zu 6 **Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 01.04.2025**
1818/2025/1.1

Sach- und Rechtslage:

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

- zu 7 **Anpassung der Richtlinie für die Aufnahme von Krediten**
1746/2025/1.1

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Kommunen müssen gem. § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten Richtlinien aufstellen.

Die Richtlinie für die Aufnahme von Krediten bei der Stadt Norden wurde im Dezember 2006 aufgestellt und seitdem nicht angepasst.

Die Kreditrichtlinie wurde an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen angepasst, es wurden kleine organisatorische Änderungen vorgenommen und Regelungen zum Einsatz von Derivaten ergänzt.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Die bisherige Kreditrichtlinie entspricht nicht den aktuellen gesetzlichen Normen (alt NGO und GemHKVO). In der bisherigen Kreditrichtlinie müssen gem. § 3 Abs. 3 die Rahmenbedingungen für die Kreditaufnahme durch Ratsbeschluss definiert werden.

Es sind keine Regelungen zum Einsatz von Derivaten enthalten.

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Die gesetzlichen Vorschriften müssen auf die aktuellen Gesetze NKomVG und KomHKVO angepasst werden.

In Rahmen des Haushaltsbeschlusses werden die investiven Maßnahmen beraten und beschlossen. Daraus ergibt sich die Höhe des benötigten Kredites. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird bereits beim Haushaltsbeschluss durch den Rat der Stadt Norden beschlossen und mit der Haushaltsgenehmigung durch den Landkreis Aurich genehmigt.

Ein zusätzlicher Ratsbeschluss über die Rahmenbedingungen ist somit nicht erforderlich.

Regelungen zum Einsatz von Derivaten sind erforderlich, falls diese in Anspruch genommen werden sollten.

2.3 Darüber soll entschieden werden

Angepasste Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Nein

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Weniger Bürokratie und flexiblere Kreditaufnahme

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

Krediterlass des Landes Niedersachsen

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

./.

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

Die neue Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG und eine Synopse der alten und neuen Richtlinie ist als Anlage beigefügt.

Zusammenfassung:

<input checked="" type="checkbox"/> <i>Finanzielle/Personelle Auswirkungen liegen nicht vor.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Die finanziellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Finanzen abgestimmt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Die personellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Personal abgestimmt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Folgekostenberechnung / <input type="checkbox"/> Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung nicht erforderlich.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Eine Folgekostenberechnung für Investitionen ab 50.000 € ist als Anlage beigefügt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Eine Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung unter Berücksichtigung mehrerer Möglichkeiten für Investitionen ab 500.000 € ist als Anlage beigefügt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Fördermittel sind/werden beantragt.</i>

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

Beschluss der neuen Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

5.2 Wichtige Gründe dafür

Weniger Bürokratie und flexiblere Kreditaufnahme

5.3 Wichtige Gründe dagegen

./.

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

./.

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

Beschluss der neuen Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

./.

Kämmerer Wilberts führt kurz zur Sitzungsvorlage aus.

Bislang wurden die Investitionskredite in der Regel mit einer Zinsbindung für die komplette Restlaufzeit abgeschlossen.

Nach der aktuellen Haushaltsplanung wird die Stadt Norden wahrscheinlich erhebliche Kreditaufnahmen tätigen müssen.

Die neue Kreditrichtlinie ist auf diese zukünftigen Kreditaufnahmen ausgerichtet.

Im Rahmen des letzten Kämmerertreffens in Großefehn hat die Firma MAGRAL AG ihre Arbeit vorgestellt. Sie ist u.a. für die Stadt Aurich tätig und hat dort bereits einige Einsparungen bewirken können.

Beigeordneter Glumm (CDU) erklärt, dass Einsparungen auch erzielt werden, indem man keine Kredite aufnimmt und möchte wissen, was die MAGRAL AG besser kann als wir.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) gibt zu bedenken, dass Derivate bislang ausgeschlossen waren.

Ratsherr Tjaden (SPD) weist darauf hin, dass der neue § 4 der Kreditrichtlinie mehr Flexibilität ermögliche. Es wäre sinnvoll, wenn die Fa. MAGRAL AG ihre Arbeit zeitnah vorstellen würde.

Ratsherr Meyer (SPD) ergänzt, dass die MAGRAL AG ein erheblich größeres Portfolio hat und damit bessere Kreditkonditionen aushandeln kann.

Nach intensiver Diskussion schlägt Kämmerer Wilberts vor, zur nächsten VA-Sitzung eine Ergänzungsvorlage mit den Änderungen des NKomVG ohne Derivate vorzubereiten.

Nach dem Ratsbeschluss soll die Fa. MAGRAL AG eingeladen werden, um der Politik ihre Arbeit vorzustellen.

Geänderte Beschlussempfehlung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses:

Die Kämmerei legt für die Sitzung des Verwaltungsausschusses eine Ergänzungsvorlage mit einer Variante der Kreditrichtlinie ohne die Regelungen zu Derivaten vor.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Protokollnotiz:

Für die Inanspruchnahme von Derivaten ist der Abschluss eines Beratervertrages vorgeschrieben. Die marktführende Firma MAGRAL AG wird nach dem Ratsbeschluss über die Kreditrichtlinie zu einem Informationsaustausch mit der Politik eingeladen.

zu 8 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Ein Einwohner ist anwesend. Fragen werden nicht gestellt.

zu 9 Dringlichkeitsanträge

Keine

zu 10 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Keine

zu 11 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Ein Einwohner ist anwesend. Fragen werden nicht gestellt.

zu 12 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Wimberg (SPD) schließt um 17.35 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

Wimberg

Eiben

Brechtens